



Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2018



Stadt Schleiden



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	1
Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes	Seite	1
Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW	Seite	1
Prüfpunkte für ein Haushaltssicherungskonzept	Seite	2
Ende des Haushaltssicherungskonzeptes	Seite	5
Analyse der Haushaltssituation der Stadt Schleiden	Seite	5
Schlussbemerkung	Seite	9
Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktbereiche	Seite	11
Berechnung der Wachstumsraten, Teilergebnishaushalt „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“	Seite	29
Gesamtergebnishaushalt 2017 und 2018	Seite	33

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schleiden für die Jahre 2014 bis 2018

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2009 haben alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ihre Haushalte auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung umgestellt. Zu den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts gehört es, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Die neue Orientierung am Ressourcenverbrauch führt zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Haushaltsausgleich und für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gelten die Regelungen des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), unabhängig davon, ob der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht wird. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern, ist ein Haushaltssicherungskonzept bereits dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Laut Erlass des Innenministeriums NRW vom 7. März 2013 ist ein Haushaltssicherungskonzept dann aufzustellen, wenn die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept im laufenden Jahr zwar noch nicht erfüllt sind, sich aber in der mittelfristigen Finanzplanung abzeichnet, dass eine der Bedingungen nach § 76 Abs. 1 GO NRW eintritt.

Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 das Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW beschlossen. Eine Genehmigung nach § 76 Abs. 2 GO NRW konnte bisher nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorging, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Nach der Gesetzesänderung ist eine Genehmigung nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW dargestellt werden kann. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Anlass für eine Änderung war der Umstand, dass sich in der kommunalen Praxis der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung für das Erreichen des Haushaltsausgleichs in zahlreichen Fällen als nicht erreichbar erwiesen hat.

Prüfpunkte für ein Haushaltssicherungskonzept

Für die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten nach § 76 GO NRW gelten weiterhin die Vorgaben und Maßstäbe der Abschnitte 1 bis 3 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 6. März 2009 sowie des Anwendungserlasses zum § 76 GO NRW vom 9. August 2011. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat darin die wichtigsten Prüfpunkte dargestellt:

1. Aufwendungen

a) Aufwendungen allgemein

Ausgangspunkt der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist eine möglichst umfassende Aufgabenkritik. So stellt die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK dar. Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu beachten, dass die Orientierungsdaten für die Aufwendungen als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt werden sollte.

b) Personalaufwendungen

Eine wichtige Komponente im städtischen Haushalt sind die Personalaufwendungen. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Alle Einsparmöglichkeiten sind auszunutzen und in einem nachvollziehbaren Konzept darzustellen, welches folgende Punkte berücksichtigen sollte:

- Analyse der Aufgabenstellung bei Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:
 - Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

- Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.
 - „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
 - Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z.B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?
- c) Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen
Die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen soll die Kommune regelmäßig, sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren.
- d) Bilanzielle Abschreibungen
Im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements soll das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale überprüft werden, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Dazu ist erforderlich, die vorhandenen Vermögensgegenstände regelmäßig dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie für öffentliche Zwecke in absehbarer Zeit erforderlich sind oder ob eine Veräußerung möglich ist.
- e) Transferaufwendungen
Bei Transferaufwendungen, wie z.B. Leistungen im sozialen Bereich, sind alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen soll möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.
Soweit die Kommune auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z.B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinausgehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.
- f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.
Bezogen auf die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten muss die Kommune bei bestehenden Verpflichtungen überprüfen, ob sie gemessen an der Finanzlage weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind. Neue Inanspruchnahmen sind grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen.
Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung des Haushaltes zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.
Ebenso hat die Kommune laufend zu überprüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit reduziert werden können. Hierbei muss sich auch immer wieder die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und der Reduzierung von Standards gestellt werden.

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gilt, dass diese ebenfalls auf Kosteneinsparmöglichkeiten zu prüfen sind.

g) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hohe Verbindlichkeiten tragen zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis bei. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko. Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

2. Erträge

a) Erträge allgemein

Zu den Erfolgsfaktoren eines Haushaltssicherungskonzeptes gehört, dass die Kommune ihre Möglichkeit zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil andernfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Kommune im Haushaltssicherungskonzept von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsraten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§ 77 Abs. 2 GO NRW legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuwendungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Kommunen durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte (Gebühren, Beiträge, Eintrittsgelder) verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Kommunen, die den Ergebnisplan nicht ausgleichen können, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen.

b) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird. Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

c) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kommune hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken. Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzlichen Einschränkungen auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

d) Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO NRW durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushaltes gegebene Finanzerträge erhöht werden können.

Ende des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Verpflichtung der Stadt Schleiden zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes endet in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplanes, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt.

Analyse der Haushaltssituation der Stadt Schleiden

a) Entwicklung des Eigenkapitals

Die Stadt Schleiden hat zum 1. Januar 2009 erstmals die Haushaltswirtschaft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt. Hierdurch hat sich die finanzielle Situation der Stadt Schleiden jedoch nicht verbessert. Da erstmals auch der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen im Ergebnisplan abzubilden ist und die Höhe dieser Abschreibungen die frühere Pflichtzuführung an den Vermögenhaushalt um Einiges übertrifft, haben sich die Rahmenbedingungen eher verschlechtert.

Auch im NKF gilt die Pflicht zum haushaltsbezogenen Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Demnach ist der kommunale Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bereits bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2009 wurde deutlich, dass der Haushaltsausgleich nur durch die gesetzliche Fiktion, sprich durch einen ordentlichen Griff in die Ausgleichsrücklage dargestellt werden konnte. Dies hat sich dann im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, der vom Stadtrat mit Beschluss vom 5. Juli 2012 festgestellt wurde, bestätigt. Aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 463.146,16 €, wurde die Ausgleichsrücklage von 4.874.673,15 € auf 4.411.526,99 € reduziert.

Diese Entwicklung hat sich auch im Folgejahr fortgesetzt. So weist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, der am 16. Mai 2013 durch den Stadtrat festgestellt wurde, ein Defizit von 339.787,26 € auf. Ein Haushaltsausgleich war, wie bereits im Vorjahr, nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. Der Bestand der Ausgleichsrücklage reduzierte sich daher zum 31. Dezember 2010 auf 4.071.739,73 €. Aufgrund der durch die Strukturänderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes weggefallenen Schlüsselzuweisungen und der überschaubaren Wirtschaftskraft der Stadt Schleiden ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Fehlbedarfe für die Haushalte 2011 (ca. 3,9 Mio. €) und 2012 (ca. 3,2 Mio. €) bewahrheiten werden. Die Ausgleichsrücklage wäre dann gänzlich aufgezehrt und eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, zur Deckung der Fehlbeträge, unabwendbar.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Jahren 2009 bis 2011 stellt sich die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

	Fehlbetrag Haushaltsplan/ Jahresabschluss	Bestand der Allgemeinen Rücklage	Bestand der Ausgleichs- rücklage	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in %
Bestand gemäß EÖB:		22.264.127,71 €	4.874.673,15 €	
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2009:	-463.146,16 €	0,00 €	- 463.146,16 €	0,00 %
Bestand zum 31.12.2009:		22.264.127,71 €	4.411.526,99 €	
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2010:	- 339.787,26 €	0,00 €	- 339.787,26 €	0,00 %
Bestand zum 31.12.2010:		22.264.127,71 €	4.071.739,73 €	
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2011:	- 3.799.768,36 €	0,00 €	- 3.799.768,36 €	0,00 %
Bestand zum 31.12.2011:		22.264.127,71 €	271.971,37 €	
Fehlbedarf Ergebnisplan 2012:	- 3.260.200,00 €	- 2.988.228,63 €	- 271.971,37 €	13,42 %
Bestand zum 31.12.2012:		19.275.899,08 €	0,00 €	
Fehlbedarf Ergebnisplan 2013:	- 2.543.400,00 €	- 2.543.400,00 €	0,00 €	13,19 %
Bestand zum 31.12.2013:		16.732.499,08 €	0,00 €	
Fehlbedarf Ergebnisplan 2014:	- 2.809.100,00 €	- 2.809.100,00 €	0,00 €	16,79 %
Bestand zum 31.12.2014:		13.923.399,08 €	0,00 €	
Fehlbedarf Ergebnisplan 2015:	- 1.698.600,00 €	- 1.698.600,00 €	0,00 €	12,20 %
Bestand zum 31.12.2015:		12.224.799,08 €	0,00 €	
Fehlbedarf Ergebnisplan 2016:	- 682.600,00 €	- 682.600,00 €	0,00 €	5,58 %
Bestand zum 31.12.2016:		11.542.199,08 €	0,00 €	
Fehlbedarf Ergebnisplan 2017:	- 60.700,00 €	- 60.700,00 €	0,00 €	0,53 %
Bestand zum 31.12.2017:		11.481.499,08 €	0,00 €	
Überschuss Ergebnisplan 2018:	228.500,00 €	228.500,00 €	0,00 €	0,00 %
Bestand zum 31.12.2018:		11.709.999,08 €	0,00 €	

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2014 hat sich ergeben, dass in den Jahren 2014 (16,79 %), 2015 (12,20 %) und 2016 (5,58 %) die allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel verringert werden muss und damit die Voraussetzungen nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW vorliegen und ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

b) Entwicklung der Verschuldung

Obwohl die Aufnahme sogenannter Vermögenskredite (Kommunaldarlehen) stark reduziert wurde und somit das Gebot der Nettoneuverschuldung befolgt wurde, ist festzustellen, dass dennoch die Gesamtverschuldung von Jahr zu Jahr zunimmt. Begründet ist dies mit dem Anstieg des Kassenkreditvolumens, das wiederum die fehlende Liquidität ausgleicht, die sich aus den Defiziten der laufenden Haushalte ergibt. Parallel steigt auch die Pro-Kopf-Verschuldung von Jahr zu Jahr. Da auch aufgrund des demographischen Wandels die Einwohnerzahl für die Stadt Schleiden rückläufig prognostiziert werden muss, wird der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung sogar überproportional ausfallen.

Die Verschuldung der Stadt Schleiden stellt eine sehr ernst zu nehmende Gefahr für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur und des Leistungsangebotes an die Bürgerinnen und Bürger dar. Hohe Schulden führen zu hohen Zinsbelastungen. Zinsausgaben vermindern wiederum Finanzmittel, die für die eigentliche Aufgabenerfüllung gebraucht werden. Wird sich diese Tendenz fortsetzen, wird die Schuldenlast langfristig dazu führen, dass die Stadt Schleiden mehr oder weniger handlungsunfähig wird.

c) Ursachen

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sowie in den Folgejahren bereiten der Stadt Schleiden insbesondere die durch die Strukturänderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes weggefallenen Schlüsselzuweisungen große Probleme. Der Rückgang der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen kann von der Stadt Schleiden aufgrund der eigenen überschaubaren Wirtschaftskraft nicht mehr durch Steuererträge kompensiert werden. Die Dimension des prognostizierten Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 2.809.100,00 € zeigt, dass die Stadt Schleiden trotz zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten Jahren immer noch vor der „Herkulesaufgabe“ steht, deren Lösung es ist, die drohende Überschuldung abzuwenden. Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2014 – 2017 geben jedoch Anlass zur Hoffnung, dass sich aufgrund der zu erwartenden Wachstumsraten bei den Steuererträgen, den Schlüsselzuweisungen sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer, die Haushaltslage der Stadt Schleiden leicht entspannen wird, so dass ab dem Haushaltsjahr 2018 der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt und somit ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der sinkende Anteil von Steuer- und Beitragszahlern an der Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet Schleiden auch langfristig auf den kommunalen Haushalt auswirken wird. Die Stadt Schleiden steht seit Jahren vor dem Problem, einerseits die Infrastruktur aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen sinnvoll zu verkleinern und andererseits Infrastruktur für eine wesentlich schneller alternde Bevölkerung bereitzustellen. Gerade im Sozialbereich sind für ältere Menschen die Leistungen vorzuhalten, die besonders kostenintensiv sind. Beispielsweise wird die zum 1. Januar 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter (SGB XII) in den nächsten Jahrzehnten ansteigen und den kommunalen Haushalt zusätzlich belasten.

d) Präventionsmaßnahmen und Vorsorgemaßnahmen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, dass entsprechende Präventions- und Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Hierzu zählt u.a. ein großes Spektrum von Maßnahmen, die nachfolgend kurz dargestellt werden:

- alle Verträge der Stadt Schleiden werden einer kritischen Prüfung unterzogen
- die Kreditaufnahme soll so weit als möglich zurückgefahren werden
- die künftigen Umschuldungszeiträume sollen möglichst entzerrt werden
- die Verfolgung und Beitreibung von Außenständen soll konsequent erfolgen
- die Verkleinerung der politischen Gremien soll angestrebt werden
- bei Investitionsentscheidungen sollten stets die Folgekosten berücksichtigt werden
- Präventionsmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sollen intensiviert werden
- Kostenvergleiche und Benchmarking sollen umfassend eingesetzt werden
- Zinsersparnisse sollen durch optimales Finanzmanagement realisiert werden
- Personaleinsatz soll stets überprüft werden (Reduzierungen im Stellenplan)
- freiwillige Leistungen sollen von Jahr zu Jahr kontinuierlich reduziert werden
- die interkommunale Zusammenarbeit soll ausgebaut werden

e) Konsolidierungsstrategien

Eine Haushaltskonsolidierung sollte nicht unabhängig von den strategischen Zielen der Stadt Schleiden gesehen werden. Daher ist es besonders wichtig, diese Ziele (insbesondere das vorhandene Leitbild) in den Prozess zu integrieren. Selbst, wenn durch Konsolidierungsmaßnahmen Korrekturen und Reduzierungen am kommunalen Leistungsangebot erforderlich werden, so sollten sie zumindest die strategischen Ziele der Stadt Schleiden so wenig wie möglich tangieren. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass - soweit möglich - Konsolidierungsanstrengungen vor allem auf den Feldern vorgenommen werden sollten, die nicht die höchste Priorität innerhalb des kommunalen Zielsystems der Stadt Schleiden genießen. Die Vergewisserung über die Entwicklungsziele der Stadt Schleiden, wie sie im Leitbild der Stadt Schleiden niedergelegt wurden, ist daher mit der Haushaltskonsolidierung untrennbar verbunden. Strategisches Finanzmanagement bedeutet, das kommunale Leistungsangebot den begrenzten und rückläufigen finanziellen Zielen anzupassen.

Für den weiteren Konsolidierungszeitraum ist es wichtig, die kommunalen Aufgaben der Stadt Schleiden nach dem Grad ihrer Pflichtigkeit zu differenzieren, denn dadurch werden auch die kommunalen Handlungsoptionen bei der Durchführung von Konsolidierungsschritten bestimmt. Grundsätzlich lassen sich drei Aufgabengruppen klassifizieren:

- Auftragsangelegenheiten

Auftragsangelegenheiten sind staatliche Aufgaben, die von der Stadt Schleiden nach Weisung der zuständigen staatlichen Behörden wahrgenommen werden. Die Stadt Schleiden kann im Wesentlichen nur die Organisation der Aufgabenwahrnehmung bestimmen; die Aufgabe selbst ist hingegen staatlich definiert. So ist z.B. das Ausstellen von Reisepässen eine staatliche Aufgabe, die Auftragsbearbeitung obliegt jedoch der Stadt Schleiden. Die maßgeblichen Vorschriften sind staatlich vorgegeben; die Stadt Schleiden hingegen kann darüber befinden, welche Verwaltungseinheit zu welchen Zeiten (z.B. Öffnungszeiten) mit welcher Personalkapazität die Bearbeitung durchführt.

- Pflichtaufgaben

Der kommunale Freiheitsgrad erweitert sich bei den Pflichtaufgaben insoweit, als die Stadt Schleiden neben der Organisation auch den Inhalt der Aufgaben in Grenzen beeinflussen kann. Bei Pflichtaufgaben handelt es sich typischerweise um Aufgaben, die der örtlichen Gemeinschaft zuzurechnen sind, deren Erfüllung aber nicht grundsätzlich in das Belieben der Stadt Schleiden gestellt werden. Zu den klassischen Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung zählt die Versorgung mit Schulraum. Sofern ein Schulangebot am Ort vorgesehen ist, hat die Stadt Schleiden die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Welche Räumlichkeiten an welchem Standort sie wählt, ist ihrem pflichtgemäßem Ermessen ebenso anheimgestellt, wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dabei muss allerdings gewährleistet sein, dass die ordnungsgemäße Durchführung des Schulbetriebs möglich ist.

- Freiwillige Aufgaben

Kernstück kommunaler Selbstverwaltung sind die freiwilligen Aufgaben. Die Stadt Schleiden kann selbst darüber entscheiden, ob und welche freiwilligen Aufgaben sie durchführen will. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung bestimmter freiwilliger Aufgaben gibt es nicht, auch wenn sich einzelne Aufgaben mittlerweile zum Bestandteil des kommunalen Leistungsspektrums der Stadt Schleiden (z.B. Freibäder, Stadtbibliothek) entwickelt haben. Grundsätzlich können freiwillige Aufgaben – sofern nicht andere Restriktionen, z.B. personalrechtlicher oder vertraglicher Art, dem entgegenstehen – auch wieder zur Disposition gestellt werden. Neben dem Recht zur Wahrnehmung gibt es daher grundsätzlich auch das Recht zum Abbau freiwilliger Leistungen.

f) Konsolidierungskurs/Konsolidierungsstrategie

Häufig konzentriert sich die Diskussion über mögliche Kürzungen im Haushalt im starken Maße auf den freiwilligen Aufgabenbereich, der auch in der Vergangenheit stets im Focus der Kommunalaufsicht stand. Dies ist zum einen insoweit einseitig, als auch Pflichtaufgaben im begrenzten Umfang in Konsolidierungsstrategien einbezogen werden können (z.B. interkommunale Zusammenarbeit beim Wohngeld). Mit der Konzentration von Kürzungsvorschlägen aus dem Bereich der freiwilligen Aufgaben wird indes noch ein ganz anderes Problem berührt. Die Leistung freiwilliger Aufgaben zählt zum Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Reduzierung ausschließlich in diesem Aufgabenbereich wirft die Frage nach dem Bestand kommunaler Selbstverwaltung immer wieder auf. Eine Haushaltskonsolidierung, die auf Dauer zum Verzicht auf die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben führt, steht nicht mit der Selbstverwaltungsgarantie im Einklang. Es gibt deshalb immer wieder Bestrebungen in der Politik, als auch in den jeweiligen Interessenverbänden, den freiwilligen Aufgabenbereichen, wie Sport- oder Tourismusförderung, einen pflichtigen Status zukommen zu lassen, um ihnen im Konsolidierungsdruck „Chancengleichheit“ zu geben. Leider ist hiermit aus Sicht der Stadt Schleiden in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, sodass immer wieder Bereiche wie Sport, Kultur, Tourismus, Freizeit, usw. ins Augenmerk der Kommunalaufsicht rücken werden. Aus diesem Grund wird man in diesen Bereichen mit den stärksten Einschränkungen bzw. Leistungsreduzierungen rechnen müssen.

Schlussbemerkung

Die Stadt Schleiden hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um den Haushalt zu entlasten. Doch alle bisherigen Bemühungen haben nicht ausgereicht, um die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herzustellen. Insbesondere kann der Rückgang der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen nicht mehr durch Steuererträge kompensiert werden. Gleichwohl werden Stadtrat und Verwaltung, auch aus der Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen, nicht nachlassen, stetig alle Haushaltspositionen hinsichtlich ihrer Einsparpotentiale zu hinterfragen, um eine drohende Überschuldung der Stadt Schleiden abzuwenden.

Schleiden, den 12. Dezember 2013

Aufgestellt:



(Marcel Wolter)
Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

Festgestellt:



(Udo Meister)
Bürgermeister

Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktbereiche

Vermerk:

Die Planungen im Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2018 beginnen mit den Ansätzen für das Jahr 2017, da die Vorjahre aus der Haushaltssatzung 2014 entnommen werden können.

**Teilergebnishaushalt
01 Innere Verwaltung**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.900,00 €	144.900,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.800,00 €	2.800,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.500,00 €	301.500,00 €	(+ 1,00 %)
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.200,00 €	67.900,00 €	(+ 1,00 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	994.700,00 €	1.004.600,00 €	(+ 1,00 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	1.508.100,00 €	1.521.700,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-2.158.900,00 €	-2.125.600,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-347.500,00 €	-342.400,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-575.000,00 €	-580.800,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-286.400,00 €	-286.400,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	-3.100,00 €	-3.100,00 €	(+/- 0 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-526.500,00 €	-531.800,00 €	(+ 1,00 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.897.400,00 €	-3.870.100,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-2.389.300,00 €	-2.348.400,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-2.389.300,00 €	-2.348.400,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.389.300,00 €	-2.348.400,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.404.100,00 €	1.404.100,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-277.100,00 €	-277.100,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-1.262.300,00 €	-1.221.400,00 €	

Zu 02, 04, 14, 15, 27 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

**Teilergebnishaushalt
02 Sicherheit und Ordnung**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.900,00 €	106.900,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.800,00 €	167.500,00 €	(+ 1,00 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00 €	4.800,00 €	(+ 1,00 %)
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.000,00 €	45.500,00 €	(+ 1,00 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.600,00 €	36.000,00 €	(+ 1,00 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	358.100,00 €	360.700,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-413.500,00 €	-387.100,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-128.600,00 €	-126.300,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.500,00 €	-174.200,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-162.000,00 €	-162.000,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	-4.000,00 €	-4.000,00 €	(+/- 0 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.000,00 €	-164.600,00 €	(+ 1,00 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.043.600,00 €	-1.018.200,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-685.500,00 €	-657.500,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-685.500,00 €	-657.500,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	100,00 €	100,00 €	(+/- 0 %)
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	100,00 €	100,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-685.400,00 €	-657.400,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-24.700,00 €	-24.700,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-710.100,00 €	-682.100,00 €	

Zu 02, 14, 15, 23 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

**Teilergebnishaushalt
03 Schulträgeraufgaben**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.900,00 €	465.900,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000,00 €	1.000,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700,00 €	4.700,00 €	(+/- 0 %)
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.600,00 €	16.800,00 €	(+ 1,00 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	300,00 €	300,00 €	(+/- 0 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	488.500,00 €	488.700,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-349.200,00 €	-347.200,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.000,00 €	-2.800,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.958.600,00 €	-1.978.200,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-596.500,00 €	-596.500,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	-132.200,00 €	-133.500,00 €	(+ 1,00 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.600,00 €	-168.300,00 €	(+ 1,00 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.206.100,00 €	-3.226.500,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-2.717.600,00 €	-2.737.800,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-2.717.600,00 €	-2.737.800,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.717.600,00 €	-2.737.800,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-120.500,00 €	-120.500,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-2.838.100,00 €	-2.858.300,00 €	

Zu 02, 04, 05, 07, 14 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

**Teilergebnishaushalt
04 Kultur und Wissenschaft**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00 €	100,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	100,00 €	100,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-6.000,00 €	-5.200,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.400,00 €	-2.000,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	
15	- Transferaufwendungen	-38.600,00 €	-38.600,00 €	(+/- 0 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-47.000,00 €	-45.800,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-46.900,00 €	-45.700,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-46.900,00 €	-45.700,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-46.900,00 €	-45.700,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.000,00 €	25.000,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-21.900,00 €	-20.700,00 €	

Zu 04, 15, und 27: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

Teilergebnishaushalt 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	
03	+ Sonstige Transfererträge	67.600,00 €	68.900,00 €	(+ 1,90 %)
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00 €	100,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.300,00 €	79.100,00 €	(+ 1,00 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	600,00 €	600,00 €	(+ 1,00 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	146.600,00 €	148.700,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-148.000,00 €	-149.500,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-81.000,00 €	-81.800,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	
15	- Transferaufwendungen	-284.200,00 €	-289.900,00 €	(+ 2,00 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.600,00 €	-75.300,00 €	(+ 1,00 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-587.800,00 €	-596.500,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-441.200,00 €	-447.800,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-441.200,00 €	-447.800,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-441.200,00 €	-447.800,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-441.200,00 €	-447.800,00 €	

Zu 03: Erhöhte Steigerungsrate bei sonstigen Transfererträgen aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren.

Zu 04: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

**Teilergebnishaushalt
06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.200,00 €	76.200,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00 €	100,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.800,00 €	159.400,00 €	(+ 1,00 %)
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400,00 €	400,00 €	(+/- 0 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	234.500,00 €	236.100,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-35.700,00 €	-35.800,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.200,00 €	-9.200,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.300,00 €	-59.900,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-96.300,00 €	-96.300,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	-237.700,00 €	-235.300,00 €	(- 1,00 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.400,00 €	-2.400,00 €	(+/- 0 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-440.600,00 €	-438.900,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-206.100,00 €	-202.800,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-206.100,00 €	-202.800,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-206.100,00 €	-202.800,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-54.000,00 €	-54.000,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-260.100,00 €	-256.800,00 €	

Zu 02, 04, 06, 14, 16 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

Zu 15: Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit der Schließung von Kindergärten zu rechnen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der Betriebs- und Verwaltungskostenzuschuss an das DRK reduzieren wird.

**Teilergebnishaushalt
07 Gesundheitsdienste**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
11	- Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	
15	- Transferaufwendungen	-144.600,00 €	-143.200,00 €	(- 1,00 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-144.600,00 €	-143.200,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-144.600,00 €	-143.200,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20		0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-144.600,00 €	-143.200,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-144.600,00 €	-143.200,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-144.600,00 €	-143.200,00 €	

Zu 15: Die Krankenhaumlage ist in den Jahren 2009 bis 2013 stetig gesunken. Daher wird auch im Jahre 2018 mit einem verringerten Aufwand in Höhe von 1 % gerechnet.

Teilergebnishaushalt 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.500,00 €	148.500,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.500,00 €	14.600,00 €	(+ 1,00 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.700,00 €	33.000,00 €	(+ 1,00 %)
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.000,00 €	19.200,00 €	(+ 1,00 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	59.500,00 €	59.500,00 €	(+/- 0 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	274.200,00 €	274.800,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-52.100,00 €	-51.200,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.900,00 €	-9.600,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.700,00 €	-189.600,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-220.100,00 €	-220.100,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	-181.500,00 €	-181.500,00 €	(+/- 0 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.600,00 €	-78.600,00 €	(+/- 0 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-729.900,00 €	-730.600,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-455.700,00 €	-455.800,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-455.700,00 €	-455.800,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-455.700,00 €	-455.800,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.000,00 €	30.000,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-18.800,00 €	-18.800,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-444.500,00 €	-444.600,00 €	

Zu 02, 07, 14, 15, 16, 27 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

Teilergebnishaushalt
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.000,00 €	13.000,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00 €	100,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	13.100,00 €	13.100,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-80.300,00 €	-74.700,00 €	(+ Tariferhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.000,00 €	-14.000,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.500,00 €	-18.700,00 €	(+ 1,00 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.800,00 €	-107.400,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-99.700,00 €	-94.300,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-99.700,00 €	-94.300,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-99.700,00 €	-94.300,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-99.700,00 €	-94.300,00 €	

Zu 02, 04, und 14: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

Teilergebnishaushalt 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00 €	1.000,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.700,00 €	5.700,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00 €	600,00 €	(+/- 0 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	7.300,00 €	7.300,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-61.000,00 €	-61.800,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.000,00 €	-1.000,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500,00 €	-1.500,00 €	(+/- 0 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-63.500,00 €	-64.300,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-56.200,00 €	-57.000,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-56.200,00 €	-57.000,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-56.200,00 €	-57.000,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.000,00 €	7.000,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-49.200,00 €	-50.000,00 €	

Zu 02, 04, 06, 14, 16 und 27: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

Teilergebnishaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.000,00 €	250.000,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.105.800,00 €	6.166.900,00 €	(+ 1,00 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.600,00 €	78.400,00 €	(+ 1,00 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	500,00 €	500,00 €	(+/- 0 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	48.900,00 €	49.400,00 €	(+ 1,00 %)
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	6.482.800,00 €	6.545.200,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-121.900,00 €	-113.100,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.400,00 €	-23.900,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.140.900,00 €	-1.152.300,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.197.000,00 €	-1.197.000,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	-2.710.000,00 €	-2.710.000,00 €	(+/- 0 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.000,00 €	-22.200,00 €	(+ 1,00 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.218.200,00 €	-5.218.500,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	1.264.600,00 €	1.326.700,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	1.264.600,00 €	1.326.700,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.264.600,00 €	1.326.700,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	580.400,00 €	580.400,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-346.700,00 €	-346.700,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	1.498.300,00 €	1.560.400,00 €	

Zu 02, 07, 14, 15, 27 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

**Teilergebnishaushalt
13 Natur- und Landschaftspflege**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.800,00 €	287.100,00 €	(- 0,6 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.300,00 €	205.300,00 €	(+ 1,00 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.000,00 €	140.400,00 €	(+ 1,00 %)
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.200,00 €	37.600,00 €	(+ 1,00 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	500,00 €	500,00 €	(+/- 0 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	668.800,00 €	670.900,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-67.700,00 €	-67.300,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.400,00 €	-10.600,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.900,00 €	-202.900,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-287.800,00 €	-285.800,00 €	(- 0,7 %)
15	- Transferaufwendungen	-12.900,00 €	-12.900,00 €	(+/- 0 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.900,00 €	-32.900,00 €	(+/- 0 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-613.600,00 €	-612.400,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	55.200,00 €	58.500,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	55.200,00 €	58.500,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	55.200,00 €	58.500,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.000,00 €	19.000,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-432.800,00 €	-432.800,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-358.600,00 €	-355.300,00 €	

Zu 02 und 14: Da keine weiteren Investitionen in Wirtschaftswege erfolgen, reduzieren sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen.

Zu 07, 15, 16, 27 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

**Teilergebnishaushalt
15 Wirtschaft und Tourismus**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.000,00 €	55.000,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00 €	200,00 €	(+/- 0 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.600,00 €	87.500,00 €	(+ 1,00 %)
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00 €	2.000,00 €	(+/- 0 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	298.400,00 €	310.600,00 €	(+ 4,10 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	442.200,00 €	455.300,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-94.200,00 €	-95.200,00 €	(+ Tariferhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.700,00 €	-84.500,00 €	(+ 1,00 %)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62.000,00 €	-62.000,00 €	(+/- 0 %)
15	- Transferaufwendungen	-511.800,00 €	-511.800,00 €	(+/- 0 %)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.700,00 €	-19.700,00 €	(+/- 0 %)
17	= Ordentliche Aufwendungen	-771.400,00 €	-773.200,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-329.200,00 €	-317.900,00 €	
19	+ Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00 €	0,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-329.200,00 €	-317.900,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-329.200,00 €	-317.900,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.000,00 €	40.000,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-9.500,00 €	-9.500,00 €	(+/- 0 %)
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 , 28)	-298.700,00 €	-287.400,00 €	

Zu 07: Erhöhte Steigerungsrate aufgrund der Auflösung der Verbindlichkeiten Kurhaus.

Zu 02, 04, 06, 14, 15, 16, 27 und 28: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

**Teilergebnishaushalt
16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.137.700,00 €	12.415.000,00 €	
	401101 Grundsteuer A	47.700,00 €	48.100,00 €	(+ 0,75 %)
	401201 Grundsteuer B	2.273.500,00 €	2.292.400,00 €	(+ 0,83 %)
	401301 Gewerbesteuer	2.934.800,00 €	3.065.400,00 €	(+ 4,45 %)
	402101 Anteil an der Einkommensteuer	5.545.900,00 €	5.641.300,00 €	(+ 1,72 %)
	402201 Anteil an der Umsatzsteuer	536.000,00 €	545.500,00 €	(+ 1,78 %)
	403101 Vergnügungssteuer	33.700,00 €	36.200,00 €	(+ 7,41 %)
	403201 Hundesteuer	77.300,00 €	78.200,00 €	(+ 1,18 %)
	403401 Zweitwohnungssteuer	44.400,00 €	45.600,00 €	(+ 2,80 %)
	404101 Fremdenverkehrsabgabe	138.500,00 €	143.200,00 €	(+ 3,40 %)
	405101 Kompensationsabgabe (Fam.-Ausgleich)	505.900,00 €	519.100,00 €	(+ 2,60 %)
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.879.200,00 €	5.078.800,00 €	
	411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.078.700,00 €	4.260.600,00 €	(+ 4,46 %)
	412101 Bedarfszuweisungen für Kanalbenutzungsgeb.	255.900,00 €	255.900,00 €	(+/- 0 %)
	412102 Bedarfszuweisungen für Kurorte	72.100,00 €	72.100,00 €	(+/- 0 %)
	413101 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	
	413102 Verwendung der Schulpauschale	432.500,00 €	450.200,00 €	(+ 4,10 %)
	414101 Landeszuweisungen	0,00 €	0,00 €	
	414103 Verwendung der Sportpauschale	40.000,00 €	40.000,00 €	(+/- 0 %)
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.200,00 €	41.600,00 €	(+ 1,00 %)
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00 €	1.000,00 €	(+/- 0 %)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.800,00 €	28.100,00 €	(+ 1,00 %)
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
10	= Ordentliche Erträge	17.086.900,00 €	17.564.500,00 €	
11	- Personalaufwendungen	-33.100,00 €	-33.500,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
12	- Versorgungsaufwendungen	-38.900,00 €	-39.300,00 €	(+ Tarifierhöhung / - Stellenabbau)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	
15	- Transferaufwendungen	-8.711.700,00 €	-9.030.100,00 €	
	531512 Weiterleitung Kurbeiträge an TST	0,00 €	0,00 €	
	531513 Weiterleitung Fremdenverkehrsabgabe an TST	0,00 €	0,00 €	
	534101 Gewerbesteuerumlage	-248.800,00 €	-259.900,00 €	(+ 4,45 %)
	534201 Finanzierungsbeteilig. Fonds Deutsche Einheit	-261.700,00 €	-273.300,00 €	(+ 4,45 %)
	537201 Kreisumlage	-7.850.900,00 €	-8.071.500,00 €	(+ 2,81 %)
	537211 Differenzierte Kreisumlage (ÖPNV)	-350.300,00 €	-425.400,00 €	(+ 21,43 %)
	537221 Differenzierte Kreisumlage (VHS)	0,00 €	0,00 €	

**Teilergebnishaushalt
16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vermerk
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.783.700,00 €	-9.102.900,00 €	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	8.303.200,00 €	8.461.600,00 €	
19	+ Finanzerträge	28.600,00 €	27.900,00 €	(- 2,50 %)
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.451.300,00 €	-1.444.000,00 €	(- 0,50 %)
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.422.700,00 €	-1.416.100,00 €	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	6.880.500,00 €	7.045.500,00 €	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	6.880.500,00 €	7.045.500,00 €	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.400,00 €	19.400,00 €	(+/- 0 %)
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	6.899.900,00 €	7.064.900,00 €	

Zu 02 (412101/412102/414103), 06 und 27: Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren werden gleichbleibende Ansätze zugrundegelegt.

Zu 19: Es wird angenommen, dass sich die Zinserträge in den nächsten Jahren leicht erhöhen. Im Gegenzug reduzieren sich jedoch die Gewinnanteile aus Beteiligungen, so dass insgesamt mit einer negativen Wachstumsrate bei den Finanzerträgen gerechnet wird.

Zu 20: In den Folgejahren wird zwar mit leicht ansteigenden Zinsen gerechnet, aber aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ist ein leichter Rückgang der Zinsen und Finanzaufwendungen zu erwarten:

- a) Die Tilgungsrate für die investiven Kredite ist wesentlich höher als die Neuaufnahme.
- b) Das niedrige Zinsniveau sowohl im Kassenkreditbereich als auch im investiven Bereich wurde durch frühzeitige Zinsbindungsgeschäfte teilweise langfristig gesichert.
- c) Das Kassenkreditvolumen hat sich in den letzten Jahren nur leicht erhöht.

Berechnung der Wachstumsraten

Teilergebnishaushalt „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“

Teilergebnishaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Berechnung der Wachstumsraten

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	45.663,07 €	46.913,47 €	43.801,81 €	43.609,27 €	45.952,50 €	45.238,43 €	45.726,17 €	41.774,28 €	40.424,98 €	44.899,03 €
Grundsteuer B	1.532.911,12 €	1.538.744,99 €	1.548.929,75 €	1.551.278,97 €	1.622.328,51 €	1.649.269,58 €	1.734.049,80 €	1.641.428,66 €	1.637.224,76 €	1.734.335,13 €
Gewerbesteuer	1.620.081,89 €	2.618.220,54 €	2.072.633,19 €	1.961.252,63 €	1.636.255,85 €	2.683.309,68 €	2.320.987,84 €	3.316.373,75 €	2.224.211,06 €	3.145.858,13 €
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.561.923,00 €	3.300.688,00 €	3.245.103,00 €	3.487.094,00 €	3.952.951,00 €	4.201.649,00 €	3.849.905,00 €	3.637.919,00 €	3.956.290,00 €	4.130.426,00 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	345.156,00 €	345.800,00 €	352.216,00 €	368.503,00 €	412.706,00 €	426.464,00 €	414.406,00 €	421.548,00 €	444.942,00 €	431.138,00 €
Vergnügungssteuer	60.385,00 €	56.680,00 €	47.280,00 €	42.455,00 €	24.580,00 €	23.880,00 €	25.530,00 €	26.936,63 €	27.406,55 €	37.316,01 €
Hundesteuer	47.923,60 €	48.908,46 €	49.410,45 €	48.979,35 €	48.559,88 €	49.575,25 €	50.741,73 €	51.409,80 €	52.734,30 €	66.433,96 €
Zweitwohnungssteuer	20.731,09 €	25.327,70 €	28.289,08 €	27.695,48 €	25.987,26 €	22.702,47 €	23.738,63 €	21.978,91 €	18.557,71 €	18.229,53 €
Schlüsselzuweisungen	3.315.015,00 €	4.116.118,00 €	3.209.959,00 €	3.358.864,00 €	4.579.777,00 €	5.446.123,00 €	5.952.566,00 €	4.558.592,00 €	3.336.756,00 €	3.425.057,00 €
Kreisumlage	4.948.506,00 €	4.894.247,55 €	5.605.588,00 €	6.169.679,00 €	6.007.229,00 €	6.038.018,78 €	6.872.174,00 €	7.665.353,00 €	7.389.865,00 €	7.198.577,08 €
diff. Kreisumlage (BgA-Verkehrsunternehmen)	52.010,00 €	96.849,00 €	458.574,00 €	201.357,00 €	152.643,00 €	208.311,00 €	0,00 €	73.003,00 €	15.611,00 €	342.243,00 €
diff. Kreisumlage (Kreisvolkshochschule)	11.930,00 €	6.522,00 €	11.069,59 €	22.456,22 €	18.738,99 €	11.279,00 €	14.844,00 €	26.371,97 €	20.084,00 €	16.097,00 €

	X1	M1	X2	M2	Wachstumsrate
Grundsteuer A	229.493,64 €	45.898,73 €	214.509,37 €	42.901,87 €	0,75306%
Grundsteuer B	8.396.307,93 €	1.679.261,59 €	7.794.193,34 €	1.558.838,67 €	0,83024%
Gewerbesteuer	14.084.749,94 €	2.816.949,99 €	9.514.434,62 €	1.902.886,92 €	4,45508%
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	20.091.221,00 €	4.018.244,20 €	17.232.727,00 €	3.446.545,40 €	1,71987%
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	2.138.498,00 €	427.699,60 €	1.824.381,00 €	364.876,20 €	1,78081%
Vergnügungssteuer	244.116,01 €	48.823,20 €	128.333,18 €	25.666,64 €	7,40601%
Hundesteuer	270.895,04 €	54.179,01 €	243.781,74 €	48.756,35 €	1,17865%
Zweitwohnungssteuer	131.038,15 €	26.207,63 €	102.199,71 €	20.439,94 €	2,80026%
Schlüsselzuweisungen	24.653.176,00 €	4.930.635,20 €	16.645.651,00 €	3.329.130,20 €	4,46059%
Kreisumlage	35.295.648,08 €	7.059.129,62 €	27.493.589,33 €	5.498.717,87 €	2,81451%
diff. Kreisumlage (BgA-Verkehrsunternehmen)	1.363.128,00 €	272.625,60 €	237.473,00 €	47.494,60 €	21,42964%
diff. Kreisumlage (Kreisvolkshochschule)	103.748,18 €	20.749,64 €	55.644,59 €	11.128,92 €	7,16722%

X1 = 5 höchste Zahlen
X2 = 5 niedrigste Zahlen
M1 = X1 : 5
M2 = X2 : 5

$$\text{Wachstumsrate} = \sqrt[5]{M1 : M2} - 1$$

Gesamtergebnishaushalt 2017 und 2018

Vermerk:

Die Planungen im Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2018 beginnen mit den Ansätzen für das Jahr 2017, da die Vorjahre aus der Haushaltssatzung 2014 entnommen werden können.

Gesamtergebnishaushalt 2017 - 2018

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.137.700,00 €	12.415.000,00 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.667.900,00 €	6.865.800,00 €
03	+ Sonstige Transfererträge	67.600,00 €	68.900,00 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.188.600,00 €	7.253.900,00 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	724.100,00 €	731.300,00 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.900,00 €	349.500,00 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.419.400,00 €	1.442.200,00 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	48.900,00 €	49.400,00 €
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	28.600.100,00 €	29.176.000,00 €
11	- Personalaufwendungen	-3.694.500,00 €	-3.620.300,00 €
12	- Versorgungsaufwendungen	-690.700,00 €	-680.500,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.837.200,00 €	-4.885.600,00 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.889.600,00 €	-3.887.600,00 €
15	- Transferaufwendungen	-12.972.300,00 €	-13.293.900,00 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.153.900,00 €	-1.163.600,00 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.238.200,00 €	-27.531.500,00 €
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	1.361.900,00 €	1.644.500,00 €
19	+ Finanzerträge	28.600,00 €	27.900,00 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.451.300,00 €	-1.444.000,00 €
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.422.700,00 €	-1.416.100,00 €
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-60.800,00 €	228.400,00 €
23	+ Außerordentliche Erträge	100,00 €	100,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	100,00 €	100,00 €
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-60.700,00 €	228.500,00 €
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.178.100,00 €	2.178.100,00 €
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-2.178.100,00 €	-2.178.100,00 €
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-60.700,00 €	228.500,00 €